



Vorlage KuSA\_05/2010  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur- und Schulausschusses  
am 15.03.2010

An die  
Mitglieder  
des Kultur- und Schulausschusses

## **Kooperatives Angebot "Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)" als Schulversuch - Vorberatung -**

### 1. Ausgangslage

Die Schulversuchsbestimmung des Kultusministerium zur „Einrichtung von Berufsvorbereitenden Einrichtungen (BVE)“ ist mit dem Schuljahr 2008/2009 in Kraft getreten.

Die Berufsvorbereitende Einrichtung ist eine Differenzierung innerhalb des Angebots der Werkstufe im Bildungsgang der Schule für Geistigbehinderte. Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen nach Abschluss der allgemein bildenden Schulzeit entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen zu fördern und zu begleiten, sie auf das Leben als Erwachsener umfassend vorzubereiten sowie nach Erfüllung der Berufsschulpflicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der Inhalt einer BVE wurde in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 13.11.09 von der Leiterin des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg, Frau Traub, sowie von dem Sonderschulrektor der Paul-Aldinger-Schule, Schule für Geistigbehinderte, Steinheim-Kleinbottwar, Herrn Engel, ausführlich dargelegt. Der Kultur- und Schulausschuss hat im Anschluss einstimmig beschlossen, die Landkreisverwaltung zu beauftragen, die Einrichtung einer BVE zusammen mit dem Staatlichen Schulamt und den potentiellen Kooperationspartnern weiter zu untersuchen und Vorschläge zur Umsetzung – insbesondere zum Standort – zu machen, damit mit dem Angebot bereits im Schuljahr 2010/2011 begonnen werden kann. Der gleichzeitig empfohlenen Bereitstellung von 40.000 Euro für die Grundausstattung und die Miet- und Nebenkosten hat der Kreistag im Rahmen des Beschlusses der Haushaltssatzung 2010 entsprochen.

### 2. Konzeption

Es ist vorgesehen, dass die BVE zum Schuljahr 2010/2011 beginnen und der Paul-Aldinger-Schule, Schule für Geistigbehinderte, Steinheim-Kleinbottwar, als federführenden Schule angegliedert werden soll. Die Dauer der BVE beträgt 2 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um 1 Jahr, wenn dadurch das Ziel der beruflichen Eingliederung erreicht werden kann. Aufgrund der Bedarfserhe-

bung des Staatlichen Schulamts wird von 12 Jugendlichen pro Jahrgang ausgegangen. Schulträger ist der Landkreis Ludwigsburg. Der Einzugsbereich soll den gesamten Landkreis Ludwigsburg umfassen.

### 3. Standort

Nach der Prüfung zahlreicher Mietobjekte auf Geeignetheit für die Einrichtung einer BVE wurden drei Standorte näher beleuchtet:

- Marbach am Neckar, Erweiterung Uhlandschule

Mit der Erweiterung der Uhlandschule ist erst im Jahr 2011 zu rechnen, so dass zum Schuljahr 2010/2011 keine BVE eingerichtet werden kann. Auf Anfrage hat der Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar mitgeteilt, dass Räume für eine BVE beim Planungsauftrag für die Erweiterung der Uhlandschule nur berücksichtigt würden, wenn der Landkreis als Aufgabenträger die vollständige Kostentragung – Baukosten sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten – übernehme. Nach Abstimmungsgesprächen des Gemeindeverwaltungsverbands und aufgrund der Tatsache, dass im Haushaltsplan 2010 des Landkreises Ludwigsburg keine Mittel für die anteiligen Baukosten bereitgestellt wurden, werden in der Planung für die Erweiterung der Uhlandschule keine Räume für die BVE vorgesehen.

- Ludwigsburg, Elmar-Doch-Straße 38-40
- Bietigheim-Bissingen, Stuttgarter Str. 59

Beide Einrichtungen können vom Bahnhof fußläufig und mit dem Öffentlichen Personennahverkehr direkt erreicht werden. Die Mieteinheiten sind jeweils über einen Aufzug erschlossen und verfügen über eine behindertengerechte Toilette.

Insbesondere weil die Größe der Arbeits- und Schulungsräume sowie der Verkehrsflächen bei dem Objekt in Ludwigsburg weit über den benötigten Flächen liegt, ist das Objekt in Bietigheim-Bissingen wirtschaftlicher. Darüber hinaus können beim Standort Bietigheim-Bissingen durch die Lage der Räumlichkeiten im Gebäude die Jugendlichen besser in das Arbeitsumfeld integriert werden (z. B. durch gemeinsame Verkehrsflächen). Zudem könnte bei einer Unterbringung der BVE in Bietigheim-Bissingen der bildungspolitisch gewünschten und mit dem Inklusionsgedanken verknüpften räumlichen Entzerrung der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden.

Die Vorgespräche mit den beteiligten Behörden haben ergeben, dass die Umnutzung der bisherigen Büroräume im Mietobjekt Bietigheim-Bissingen grundsätzlich baurechtlich genehmigungsfähig wäre.

Das Staatliche Schulamt, die Paul-Aldinger-Schule sowie die Landkreisverwaltung sind daher einvernehmlich der Auffassung, dass die Räumlichkeiten am Standort Bietigheim-Bissingen alle Voraussetzungen für eine BVE erfüllen und aus schulpädagogischen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus zu bevorzugen sind.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Neben den Miet- und Nebenkosten fallen noch bauliche Anpassungen in Höhe von voraussichtlich ca. 12.000 Euro an, die über den Bauetat finanziert werden können. Die Kosten der Erstausrüstung werden rund 30.000 Euro betragen. Die Miet- und Nebenkosten sowie die Kosten der Erstausrüstung können im Rahmen der bereitgestellten Mittel abgedeckt werden. Für die laufenden sächlichen Kosten werden Sachkostenbeiträge des Landes gewährt. Inwieweit zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung anfallen, kann derzeit noch nicht ermittelt werden.

#### 5. Weitere Vorgehensweise

Da es sich um ein neues Angebot im Landkreis handelt und nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann, ist vorgesehen, die Räume befristet mit der Option auf Verlängerung anzumieten. Aus schulorganisatorischen Gründen sollte der Mietvertrag auf 4 Jahre mit der Option der jeweiligen Verlängerung um 1 Jahr abgeschlossen werden.

Der Beschluss der Schulkonferenz der Paul-Aldinger-Schule auf Einrichtung einer BVE liegt bereits vor. Die Schule wird – nachdem nun die Konzeption vorliegt und sobald die Abstimmung mit dem Schulträger, den beteiligten Schulen und den außerschulischen Partnern erfolgt ist – unverzüglich den formellen Antrag beim Kultusministerium einreichen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen,

1. der Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) als Schulversuch an der Paul-Aldinger-Schule, Steinheim-Kleinbottwar, als federführender Schule und der räumlichen Unterbringung der BVE in Bietigheim-Bissingen gemäß § 22 Schulgesetz ab dem Schuljahr 2010/2011 zuzustimmen und
2. die Landkreisverwaltung zu beauftragen,
  - für das Mietobjekt in Bietigheim-Bissingen, Stuttgarter Str. 59, zur Unterbringung der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) einen entsprechenden Mietvertrag für die Dauer von vier Jahren ab dem 01.09.2010 mit der Option der jeweiligen Verlängerung um ein Jahr abzuschließen
  - zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht vorzulegen.